

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Bierteljährl. 1 R. 25 Pf.
auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-Blatt



des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Co-
pulszeile (ober deren Raum
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b l i
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 9.

31. Januar 1894.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird das von den städtischen Collegien aufgestellte, von der königlichen Kreisauptmannschaft Bauhen genehmigte neue Ortsgesetz, die Einquartierung betreffend, mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die in der stadträthlichen Bekanntmachung vom 7. August 1893 getroffenen, die Einquartierung in hiesiger Stadt betreffenden Bestimmungen hiermit außer Kraft gesetzt werden.

Pulsnik, am 24. Januar 1894.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Orts-Gesetz

für die

Stadt Pulsnik,

die Leistungen für die bewaffnete Macht im Kriegs- und Friedenszustand betreffend.

A.
§ 1.

Alle Leistungen für die bewaffnete Macht, mögen solche bestehen in

- 1., Gewährung des Unterkommens für Mannschaften und Pferde,
- 2., Verschaffung von Exercierplätzen, Übungs-, Unterrichts- und Vorrathsräumen, sowie Wachlokalen und Krankenstuben,
- 3., Stellung von Wagen und Pferden,
- 4., Lieferung von Fourage und sonstigen Requisiten, sowie
- 5., in, Boten- und anderen Mannschafstdiensten werden durch Ein- und Vermietung und Verdingung aufgebracht.

§ 2.

Der hierdurch entstehende Aufwand ist, soweit er nicht durch die geleistete Staatsvergütung gedeckt wird, von der Stadtgemeinde zu tragen und aus der Stadtkasse zu bestreiten.

§ 3.

Der Aufwand, welcher durch Einmietung der Einquartierung von Mannschaften und Pferden im Friedenszustande erwächst, ist am Schlusse jeden Jahres zusammenzustellen und der durch das Servis ungedeckt gebliebene Betrag im Laufe des nächsten Jahres von den Gemeindegliedern, angeessenen und unangeessenen nach Maßgabe des für die Stadtkasse aufgestellten Katasters einzuheben.

B.
§ 4.

Ist die Zahl der einzuquartierenden Truppen so groß, daß deren miethweise Unterbringung nicht ausführbar ist, so hat die **Naturaleinquartierung** einzutreten. Pferde werden nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 ff. in den von dem Einquartierungsausschuß für geeignet befundenen Stallungen der hiesigen Gasthöfe, und falls dies unthunlich, in geeigneten Privatstallungen untergebracht.

§ 5.

Die Naturaleinquartierung ist eine Last, welche von allen angeessenen und unangeessenen steuerpflichtigen Einwohnern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen getragen wird.

§ 6.

Als Maßstab für die Vertheilung derselben dient

- I. das alljährlich über das **Einkommen** der gemeindegliedertpflichtigen Einwohner und Erwerbsgesellschaften in der Stadt Pulsnik aufgestellte Kataster, soweit dieses Einkommen nicht aus dem Besitz von Grundstücken herrührt und
- II. die auf den im Stadtbezirk und in der Stadtlur befindlichen Gebäuden, Gärten, Felder, Wiesen und sonstigen Grundstücken aller Art ruhenden **Grundsteuereinheiten**.

§ 7.

Die Vertheilung der Natural-Einquartierung erfolgt in der Weise, daß auf das zu I bezeichnete Einkommen von

1801 M. bis mit 3000 M. 1 Mann, auf

3001 " " " 4200 " 2 " "

4201 " " " 6200 " 3 " "

und auf ein Mehreinkommen jedesmal bis zu 2000 Mark je ein Mann mehr berechnet wird, jedoch vorbehaltlich der Bestimmung in § 11 dieses Ortsgesetzes, während die Grundstücke ohne Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit und Lage unter Zugrundelegung der auf ihnen ruhenden Steuereinheiten in einer Anzahl von

1 bis 75 Steuereinheiten 1 Mann

76 " 150 " " 2 "

151 " 250 " " 3 "

und für je weitere 100 Steuereinheiten mit je 1 Mann mehr belegt werden.

§ 8.

Solche Hausbesitzer, welche nicht in Pulsnik wohnen, sowie Forenser haben jederzeit dafür zu sorgen, daß von ihnen Derjenige beim Stadtrath anzumelden ist, welcher für sie die Leistungen der Einquartierungspflichtigkeit zu tragen hat.

§ 9.

Von der Einquartierungspflicht werden die Bewohner in der Regel nach der Ordnung der Hausnummer betroffen, dergestalt, daß nur dann von vorn wieder begonnen werden soll, wenn vorher alle Quartierpflichtigen der Gemeinde nach Verhältnis ihrer Verbindlichkeit von Letzterer betroffen worden sind.

Dem Einquartierungsausschuß bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen ausnahmsweise andere Anordnungen zu treffen; auch kann derselbe von Einlegung von Naturaleinquartierung in durch ihre Entfernung von der Stadt zur Einquartierung ungeeignete Häuser ganz absehen und die betreffenden Quartierungspflichtigen veranlassen, die ihnen zugeheilten Mannschaften auf ihre Kosten innerhalb der Stadt unterzubringen oder deren Unterbringung auf Kosten der betreffenden Quartierungswirthe auch selbst anordnen.

Im ersteren Falle haben die Quartierpflichtigen auf der Rathsexpedition sofort anzuzeigen, wo sie die ihnen zugetheilten Mannschaften untergebracht haben.

§ 10.

Todesfälle, sowie Krankheiten oder Wochenbett, ferner in Ausführung begriffene Umbauten befreien eine Familie nicht unbedingt von der Pflicht der Naturaleinquartierung sondern berechtigen nur, die Auffchiebung der Bequartierung zu beantragen, vorbehaltlich späterer Nachholung.

§ 11.

Ist eine größere Truppenzahl unterzubringen, als dies nach Maßgabe des § 7 geschehen kann, so steht dem Einquartierungsausschuß die Befugniß zu, eine verhältnismäßige Steigerung der auf jede Stufe fallenden Normalzahl eintreten zu lassen und erforderlichen Falles auch die mit einem stadtanlagepflichtigen Reineinkommen von weniger als 1801 Mark Abgeschätzten in gleicher Weise, wie die in § 7 aufgeführte erste Stufe ausnahmsweise zur Uebernahme von Natural-Einquartierung heranzuziehen.

§ 12.

Der Quartiergeber hat das Quartierbillet dem Einquartierten sofort abzufordern, aufzubewahren und gegen Auszahlung der Entschädigung an das Einquartierungsamt zurückzugeben.

§ 13.

Die Quartiergeber empfangen für Naturaleinquartierung lediglich das gesetzlich für selbige festgestellte Servisgeld oder die sonst von der Militärbehörde gewährte Entschädigung und haben außerdem keinen Anspruch auf einen Zuschuß aus Gemeindegeldern.



Werden bei längerer und zahlreicherer Einquartierung aus der Mitte der Quartierpflichtigen diesfallige Ansprüche auf Zuschuß aus Gemeindemitteln erhoben, so behalten sich Rath- und Stadtverordnete die Beschlußfassung über Gewährung eines Zuschusses aus der Stadtkasse nach Gehör des Einquartierungs-Ausschusses vor.

§ 14.

Wie die zu gewährenden Quartiere beschaffen sein müssen und was als Zubehör dem Quartierempfänger verabreicht werden muß, ist für den Friedenszustand in dem Regulativ für die Quartierbedürfnisse der bewaffneten Macht — Beilage A zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1868 — bestimmt. Abänderungen und Anordnungen im Kriegszustande werden im Amtsblatt bekannt gemacht.

Ob und wie lange dem Einquartirten Verpflegung zu verabreichen ist, wird im Quartierbillet angegeben.

§ 15.

Die Berechnung der Militärchargen nach Kopffzahl richtet sich nach § 11 der Instruktion zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868, nach welcher 1 Generalpp. für 30 Köpfe, 1 Stabsoffizier für 20, 1 Hauptmann, Rittmeister oder Leutnant für 10, 1 Feldwebel für 5, 1 Portepeefähnrich für 3 und 1 Unteroffizier für 2 Köpfe gerechnet werden.

§ 16.

Quartierträger, welche die Aufnahme der Einquartierung verweigern und sich sonst ihren Obliegenheiten entziehen, haben sich zu gewärtigen, daß die Beschaffung anderweiter Quartierräume und der nöthigen Utensilien auf ihre Kosten, wenn nöthig in einem Gasthose erfolgt und sind verpflichtet, die dadurch entstehenden Kosten, welche auf dem für Einziehung der Gemeindeabgaben vorgeschriebenen Wege beizutreiben sind, der Stadtkasse zu erstatten.

§ 17.

Für die Befreiung von der Natural-Einquartierung gilt im Frieden § 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1868.

Im Kriege fällt die dort unter 7 erwähnte Befreiung weg, wenn die betreffenden Gebäude zum größten Theil bereits bewohnt sind.

Außerdem sind von der Natural-Einquartierung befreit

- 1., die fähigberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes, soweit sie nicht Grundbesitz haben, ingleichen die auf Inaktivitätsgehalt gesetzten oder mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere, ferner
- 2., Diejenigen, welche wegen Erhebung der Stadtanlagen mit einem jährlichen Reineinkommen von weniger als 1801 Mark abgeschätzt sind vorbehaltlich der Bestimmung in § 11,
- 3., sämmtliche zu den Fahnen einberufene Reserve-Mannschaften und Landwehrleute, einschließlich der Offiziere, für die Dauer der Einberufung.

§ 18.

Jeder Quartierträger ist verpflichtet, auf der Rathschreiberei binnen der ersten 24 Stunden Nachricht davon zu geben, wenn seine Einquartierung ihn vor Ablauf des auf dem Billet angegebenen Termins verläßt oder länger bei ihm bleibt, als sie angewiesen war. Im Unterlassungsfalle hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm die den Termin übersteigende Zeit nicht berechnet, oder ihm eine weitere Einquartierung zugeschiekt wird.

§ 19.

Den Quartierträgern ist es gestattet, ihre Verbindlichkeiten durch Herstellung anderweiter Quartiere zu erfüllen; es bleibt jedoch der ursprünglich Verpflichtete der Stadtgemeinde für seine Beauftragten verantwortlich.

§ 20.

Alle Einquartierungsangelegenheiten werden durch den städtischen

Einquartierungs-Ausschuß

beforgt; derselbe besteht aus

dem Bürgermeister als Vorsitzendem,
dessen Stellvertreter,
zwei Rathsmitgliedern,
drei Stadtverordneten
und
dem Billeteur,

Letzteren jedoch nur mit beratender Stimme.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich, unter denen sich wenigstens je ein Rathsmitglied und ein Stadtverordneter befinden muß.

Bei Abstimmungen entscheidet einfach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 21.

Widerspruch gegen Entschliefungen des Einquartierungs-Ausschusses über die in § 11 und 12 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 gedachten Fälle haben keine aufschiebende Kraft.

§ 22.

Die Auszahlung der festgesetzten Entschädigungsgelder kann nur von dem Quartiergeber oder dessen Beauftragten oder Rechtsnachfolger gefordert werden und wird lediglich gegen Rückgabe des Quartierbillets bewirkt.

Sollte einem Quartiergeber das Quartierbillet abhanden kommen, so hat er dies ohne Verzug auf der Rathschreiberei beim Billeteur anzuzeigen.

§ 23.

Bergütungsansprüche für Naturalquartiere verjähren, wenn sie nicht innerhalb des Kalenderjahres, welches auf das Jahr der Quartierleistung folgt, erhoben werden und verfallen der Stadtkasse.

§ 24.

Einquartierungspflichtige, welche den in diesem Regulativ festgestellten Vorschriften und den ihnen vom Quartierausschuß erteilten Anordnungen nicht nachkommen, können, abgesehen von der sie nach § 16 dieses Ortsgesetzes betreffenden Nachtheilen mit einer Geldstrafe bis 100 Mark belegt werden.

§ 25.

Dieses Ortsgesetz tritt mit dem 1. Februar 1894 in Kraft.

P u l s n i z, am 13. Januar 1894.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgrmstr.

Die Stadtverordneten.

Georg Hempel.

Die königliche Kreishauptmannschaft hat unter Mitwirkung ihres Kreis-Ausschusses vorstehendes Ortsgesetz genehmigt, worüber dieses

Decret

unter gewöhnlicher Vollziehung hiermit ausgefertigt wird.

P a u z e n, am 17. Januar 1894.

K ö n i g l i c h e K r e i s h a u p t m a n n s c h a f t.

(L. S.)

von Salza und Lichtenau.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Ertheilungshalber sollen von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte

Montag, den 5. Februar 1894,

Vormittags 10 Uhr

die zum Nachlasse der Clara Emilie verw. Großmann, geb. Suhr gehörenden Grundstücke, als:

A., die Häuslernahrung Fol. 83 des Grund- und Hypothekensbuchs für Leppersdorf, Nr. 89 des Brandkatasters, Nr. 80 des Flurbuchs für genannten Ort, welche aus Gebäude, Hofraum mit Zugangsweg und Garten besteht, 141 □ Ruthen umfaßt und mit 27,34 Steuereinheiten belegt ist;

B., das Grundstück Fol. 196 des Grund- und Hypothekensbuchs für Leppersdorf, bestehend aus

a., No.: 315 des Flurbuchs für genannten Ort mit 130 □ Ruthen Wiese, belegt mit 2,08 Steuereinheiten,

b., No.: 338 desselben Flurbuchs mit 12 □ Ruthen Kiefernhochwald, belegt mit 0,16 Steuereinheiten,

von denen das Grundstück

unter A auf 4350 Mk.,

das unter B auf 500 Mk.

ortsgerichtlich gewürdert worden ist,

in dem Nachlassgrundstück unter A freiwillig an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, und zwar zunächst einzeln, nach Befinden sodann aber auch zusammen, öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige werden eingeladen, sich zur obenangegebenen Zeit im gedachten Grundstücke einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und wegen des Zuschlags weiterer Verhandlung gewärtig zu sein.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Am demselben Tage soll Nachmittags 2 Uhr durch die Ortsgerichte an demselben Orte das im Nachlassgrundstück unter A vorhandene Inventar und Mobiliar öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

K a d e b e r g, am 11. Januar 1894.

D a s K ö n i g l i c h e A m t s g e r i c h t d a s e l b s t.

Bed.

Oeffentlicher Dank!

Der am 30. Juni vorigen Jahres verstorbene Privatus Herr Friedrich Wilhelm Garten von hier hat der hiesigen Gemeinde ein Legat von 200 Mark und ebenso auch der hiesigen Schulkasse eines dergl. von 200 Mark mit der Bestimmung testirt, daß die Zinsen von dem ersteren allemal an seinem Todestage an zwei würdige Ortsarmen und die Zinsen von dem Letzteren alljährlich zu Ostern an zwei würdige Confirmanden zu vertheilen seien.

Die Gemeinde, ebenso auch die Schule rufen dem Testator für die durch die Vermächtnisse bekundete wohlwollende Gesinnung den Dank in die Ewigkeit nach.

P u l s n i z M. G., den 29. Januar 1894.

Durch Frenzel, Gem.-B.

Fürst Bismarck in Berlin.

Die Ankunft des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck in Berlin, die Freitag 12 Uhr 57 Minuten erfolgte, gestaltete sich zu einem Ereigniß, wie es seit langer Zeit in der Reichshauptstadt nicht vorgekommen ist. Vom Lehrter

Bahnhof bis zum königl. Schloß bildeten die Straßen mit den vielen Fahnen und Flaggen eine via triumphalis; namentlich hatte die Lindenstraße ein reiches Festgewand angelegt, und ganz Berlin schien sich hier versammelt zu haben. Die aus allen Gegenden strahlende Freude und der laute Jubel der Bevölkerung bildeten sicherlich aber

den schönsten Schmuck der Reichshauptstadt. Als Vertreter des Kaisers erschien in offener zweispänniger Equipage, in Begleitung des Freiherrn von Sedendorf, der Bruder des Kaisers, Prinz Heinrich, in Marineuniform, dann General-Oberst Pape und der Stadtkommandant, ferner Fürst Radziwill, der Polizeipräsident, Oberstaatsminister

Beilage zu Nr. 9 des Pulsniker Amts- und Wochenblattes.

Mittwoch, den 31. Januar 1894.

Verantwortlicher Redacteur Gustav Häberlein in Pulsnik. — Druck und Verlag von C. L. Förster's Erben in Pulsnik.

Fortsetzung aus dem Hauptblatt.

begannen die Glocken zu läuten, die Soldaten zogen, die Helme mit dem Haarbusch gezieret, regimentenweise zum Gottesdienste durch den Lustgarten, in dröhnendem Schritt marschirte die Galawache der Garde du Corps durch den Lustgarten, welcher die Leibgarde der Kaiserin folgte. Inzwischen hatte die große Auffahrt der fürstlichen Herrschaften begonnen. In großer Galaktische kamen Prinz und Prinzessin Heinrich. In zweispännigem einfachen Coupé folgte die Kaiserin Friedrich, während die erbpriuzlich Meiningische Herrschaften, sowie Prinz Friedrich Carl von Hessen mit Gemahlin wieder in großer Gala auffuhren. Eine Galaquipage mit Hellbraunen bespannt kündete die Anfahrt des Prinzen und der Prinzessin Albrecht an, denen deren beide jüngsten Söhne folgten. Dann kam die Equipage des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold. Die fürstliche Wagenreihe schien kein Ende zu nehmen. Dazu kamen noch alle hohen Herrschaften, welche im Schlosse abgestiegen sind. Es war eine ungewöhnlich große Zahl erlauchter Häupter, die sich zur Gratulation um den Kaiser zusammenfanden. Die regierenden Fürsten der auswärtigen Mächte hatten theils schriftlich, theils telegraphisch gratulirt. Vom Könige und der Königin von Italien sollen noch entzückende duftende Grüße eingelaufen sein. Nach der Begrüßung fand der Gottesdienst in der Kapelle statt. Den Zug eröffnete der große Vortritt. Der Kaiser in der großen gestickten Generaluniform führte seine Mutter, die Kaiserin Friedrich; der König von Württemberg die regierende Kaiserin. Im Weißen Saale stand die Schloßparade mit enthiillter Fahne und salutirte auf das Kommando des Flügeladjutanten Oberstlieutenant v. Wolke. Die Geistlichkeit empfing die Majestäten und geleitete sie zum Altar. Nach der Liturgie und dem Gesänge: „Ein feste Burg ist unser Gott“ hielt der General-Superintendent D. Dr. v. Dreyer die Predigt, welcher er den 8. Vers aus dem 34. Psalm zu Grunde legte: „Der Engel des Herrn lagert sich um die her, so ihn fürchten, und hilft ihnen aus.“ Nachdem der Segen gesprochen war, verließ der Hof die Kapelle, und es begann nun im Weißen Saale die Gratulationscour, genau in derselben Weise wie am Neujahrstage. Während der Cour feuerte die im Lustgarten aufgestellte Leibbatterie des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments den Königsalut von 101 Schuß, in den sich das Geläute der Glocken mischte. Nach der Cour begab sich der Kaiser mit seinen fürstlichen Gästen zur großen Parolenausgabe nach dem Zeughaufe, auf dem ganzen Wege von dem Publikum auf das Behafteste begrüßt. Die Parole für Königsgeburtstag lautete: „Es lebe Se. Maj. der Kaiser und Königin!“ Am Abend fand in gewohnter Weise eine allgemeine glänzende Illumination statt.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Kaiser dem Fürsten Bismarck dadurch erwiesen, daß er auf dem Schreibtische eines der dem Fürsten zur Verfügung gestellten Gemächer im königl. Schlosse die Anordnung treffen ließ, daß sein Bild und dasjenige des Fürsten pendantartig aufgestellt werden. Fürst Bismarck soll über diese kaiserliche Aufmerksamkeit außerordentlich erfreut gewesen sein.

Zum Besuch des Fürsten Bismarck in Berlin liegen noch einige Nachrichten vor. Zunächst wird mitgetheilt, daß Se. Maj. der Kaiser und König dem Fürsten v. Bismarck zugleich mit dessen Ernennung zum Chef des Kaiserlich-Regts. v. Seidlitz (Magdeb.) Nr. 7 die Mittheilung machte, daß er ihm das Tuch zum neuen grauen Mantel zum Präsent mache. Weiterhin wird bekannt, daß auf Befehl Sr. Majestät die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen, der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich, sich in ihrer Eigenschaft als Sekond-Lieutenants der Armee bei dem Fürsten Bismarck, als General-Obersten zu melden hatten. — An dem gegen Abend abgehaltenen Diner, das übrigens nicht (wie ein Berichtstatter meldete) ein vom Fürsten gegebenes, sondern ein offizielles Hofdiner war, nahmen, außer dem Kaiser und der Kaiserin, der König von Sachsen, Prinz Heinrich, Oberst-Hof- und Hausmarschall Graf Eulenburg, der Ehrendienst und die Offiziere der Abordnung des Kaiserlich-Regiments von Seydlitz, Nr. 7 und Graf Herbert Bismarck theil. Der aus Hannover Abends eingetroffene Regierungs-Präsident Graf Wilhelm von Bismarck wurde nach seinem Eintreffen ebenfalls zur Tafel geladen.

An seinem 35. Geburtstag feierte der Kaiser gleichzeitig sein 25jähriges Militärjubiläum. Jeder Prinz des königl. Hauses wird an dem entzogenen Geburtstage, an dem er das zehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, zum Sekond-Lieutenant im 1. Garderegiment z. F. ernannt, tritt jedoch erst nach erreichter Großjährigkeit in die Truppe ein, um den praktischen Dienst zu erlernen. So war es auch mit dem damaligen Prinzen Wilhelm der Fall, als er am 27. Januar 1869 zum ersten Mal die Uniform anlegte, dazu Band und Stern zum hohen Orden des Schwarzen Adlers. Am 9. Februar 1877 empfing ihn der Kaiser im Weissen des Kronprinzen und stellte ihn seinen militärischen Vorgesetzten vor. In der Ansprache des Kaisers an den Prinzen heißt es: „Alle Könige Preußens haben neben ihren anderen Regentenpflichten stets eines ihrer Hauptaugenmerke auf das Heer gerichtet. Die Armee ist es, die durch ihren unererschütterlichen Muth und ihre Ausdauer Preußen auf die Höhe gestellt hat, auf der es nun steht. Die Zeichen, die Ich auf Meiner Brust trage, sind der öffentliche Ausdruck Meiner unauslöschlichen Dankbarkeit und Meiner nie endenden Anerkennung für die Hingebung, mit welcher die Armee Sieg auf Sieg erfochten hat. Nun gehe und thue Deine Pflicht, wie sie Dir gelehrt werden wird. Gott sei mit Dir!“ Nach an demselben Morgen begab sich der damalige Kronprinz mit seinem Sohne nach Potsdam, wo im Exerzierhaufe die

6. Kompagnie in Parade aufgestellt war. Sämmtliche Offiziere des Regiments waren befohlen. Nach einer Ansprache an die Offiziere ermahnte der Kronprinz seinen Sohn, stets der Worte zu gedenken, die er aus dem Munde des Kaisers gehört habe. Hierauf trat der Kronprinz vor die Kompagnie und sagte: „Es ist mir eine besondere Freude, daß Mein Sohn die Schule durchzumachen berufen ist in derselben Kompagnie, die ich selbst anderthalb Jahre zu führen hatte, eine Zeit, an die sich die schönsten Erinnerungen Meiner ersten militärischen Laufbahn anknüpfen.“ Prinz Wilhelm zog darauf seinen Degen und trat in die Front des von ihm als Premierlieutenant zu kommandirenden zweiten Zuges, die Kompagnie salutirte, der Kronprinz schritt die Front ab, dann folgte der Parade-marsch. Von nun an that der Prinz Dienst, wie jeder gewöhnliche Lieutenant. Das Patent als Premierlieutenant hatte er am 22. März 1876 erhalten, und wurde am Kaisers Geburtstag 1880 zum Hauptmann befördert, 21 Jahre alt. Als solcher führte er am Tage des Einzuges seiner Braut in Berlin, 27. Februar 1881, seine zum Ehrenwachdienst befohlene Kompagnie selber. In demselben Jahre avancirte Prinz Wilhelm am 16. September während der Kaisermanöver in Holstein zum Major und trat als solcher in das Garde-Husaren-Regiment ein. Vom 1. Juli 1883 ab trat er zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment ein und verblieb bei demselben bis zum Beginn der Herbstmanöver. Am 16. Oktober 1885 fand die Uebergabe des Garde-Husaren-Regiments an den am 16. September zum Oberst ernannten Prinzen statt. Die Ernennung zum Generalmajor erfolgte am 27. Januar 1888.

Die „National-Zeitung“ schreibt: „Mit genug hat es Fürst Bismarck in den letzten Jahren seiner Amtsführung beklagen müssen, daß die vaterländische Begeisterung im Erkalten und der heroische Aufschwung, der uns zur Einheit und zur Macht geführt, im Niedergange begriffen sei; er selber ist es jetzt, der am Abend seiner Tage das Nationalgefühl und das Selbstbewußtsein des deutschen Volkes im hellsten Glanze wieder aufleuchten läßt. Alle glorreichen Erinnerungen ruft sein Anblick mächtig wieder herauf, die nationale Saite klingt in allen Herzen noch einmal so stark wieder, und der Jubel, dessen Wogen ihn in das Schloß des Kaisers trugen, gilt im tiefsten Grunde dem einzigen Vaterlande.“

Der 26. Januar wird als Bismarcktag in der Geschichte verzeichnet bleiben. Nie ist einem Sterblichen von einem ganzen Volk eine solche Verehrung und Begeisterung entgegengetragen worden, wie dem Fürsten Bismarck. Zu den Zeichen der allgemeinen Volksverehrung für den Fürsten gestellte sich der feierliche Pomp des Empfanges, der seinen Einzug in Berlin und sein Zusammensein mit dem Kaiser zu einer Staatsaktion stempelt, zu einer weltgeschichtlichen That. Es ist wohl noch nie dagewesen, daß ein Mann, der selbst nicht regierender Fürst ist, von einem Monarchen von der Machtstellung unseres Kaisers mit solcher Feierlichkeit empfangen und wieder hinausgeleitet wird. Die Ehrung, die dem Fürsten Bismarck vom Kaiser zu Theil wurde, muß ihn vollständig auslöshen.

Die Auslöshung des Fürsten Bismarck mit dem Kaiser ist ein Akt von eminent politischer Tragweite. Es ist schon lebendige Politik an sich, wenn der deutsche Kaiser mit dem größten Staatsmann des Jahrhunderts wiederholte Unterredungen hatte. Nur vom Wetter und von der Jagd werden die Herren doch nicht reden. Unzulässig jedoch ist, annehmen zu wollen, daß diese oder jene Partei einen Vortheil oder Nachtheil aus der Verlöshung des Kaisers mit Bismarck ziehen dürfte, je nach deren Stellung zu den schwebenden Fragen. Die Tactlosigkeit, welche in dieser Beziehung von vielen Blättern begangen wurden, können daher nicht ernst genug getügt werden. Selbst der Bismarck-Empfang, der einen so reinen und erhebend nationalen Charakter trug, wird von vielen Blättern in einer Art und Weise dargestellt, daß man den Groll deutlich durchmerkt. Daß das Berliner Rathhaus am selben Tage, an dem alle öffentlichen Gebäude im Flaggenschmuck prangten, nicht geflaggt hatte, könnte leicht zu den kleinlichen Parteihandlungen gerechnet werden, die Angesichts der großartigen Kundgebungen der Bevölkerung Berlins für den größten deutschen Mann nur auf die Urheber derselben zurückfallen dürften.

Am Freitag einhalb 12 Uhr Nachts traf Fürst Bismarck in Friedrichshagen ein. Auf dem Bahnhofe, der von der Ortsfeuerwehr bengalisch und mit Jackeln beleuchtet war, erwartete den Fürsten eine zahlreiche Menschenmenge, die den Altkanzler mit Hurrah- und Hochrufen begrüßte. Auf eine Ansprache gab der Fürst durch eine Geste zu verstehen, daß ihm Professor Schwemmer das Reden verboten habe. Trotz des Glatteis ging der Fürst mit festen Schritten zur Equipage. An der Schloßthür empfing ihn die Fürstin, welche ihrem Gemahl einen freudigen Willkommen entbot. Das Aussehen des Fürsten ist durchaus befriedigend; er war augenscheinlich in bester Stimmung, als er am Arme seiner Gemahlin seinem Heim zuschritt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Kabinettsordre: Zur Förderung des Studiums der klassischen Kunst unter den Künstlern Deutschlands will Ich aus meiner Schatulle einen Preis von 1000 M. jährlich stiften. Diesen Preis werde Ich an Meinem jedesmaligen Geburtstage demjenigen Künstler verleihen, welcher aus einer von Mir ausgeschriebenen Konkurrenz als Sieger hervorgeht. Sowohl die Stellung der Aufgabe als auch die Verleihung des Preises behalte Ich Mir selbst vor. Als erste Aufgabe stelle Ich: Die Restauration des in Meinen hiesigen Museen aufgestellten

pergamenschen Frauentopfes. Ueber Ausschreibung und Einrichtung der Konkurrenz erwarte Ich baldigst Ihre näheren Vorschläge.

Unsere Kaiserin ist zur Zeit Mitglied von zehn Berliner Korporationen, die sich der Wohlthätigkeit auf christlicher Grundlage widmen. Den höchsten ständigen Jahresbeitrag, 1500 Mk., erhält die Berliner Stadtmission, die Hälfte davon muß für die Armenpflege verwendet werden. 500 Mk. Jahresbeitrag zahlt die Kaiserin dem Berliner Kolatverein des evang.-kirchl. Hilfsvereins; 200 Mk. erhält das Paul-Gerhardt-Stift. Bethanien und das Elisabethenkrankenhaus erfreuen sich der Beiträge der Kaiserin in Höhe von 150 Mk. Einen gleich hohen Beitrag erhält die Heimstätte für gefallene Mädchen. 100 Mk. Jahresbeitrag erhalten das Johannistift, das Magdalenenstift und der Berliner Oberlin-Verein.

Unter den Veranstaltungen zur Feier des Einzuges des Herzogspaares in Gotha ist auch eine Cavalcade Gothaer Bürger vorbereitet, die dem Herzogspaar vom Bahnhof bis zum Schlosse Friedenstein das Geleit geben soll. Die Reitproben dazu finden in der Reitbahn des Marstalls statt; sie werden jedesmal mit Musikbegleitung ausgeführt. Bei der Hauptprobe am Montag, zu der sich sehr viele Zuschauer eingefunden hatten, die auf einer Tribüne postirt waren, stürzte plötzlich der alte morsche Bau zusammen. Die Darauffstehenden fielen mit den Trümmern in die etwa 12 Fuß tiefer liegende Reitbahn. Die Verunglückten trugen mehr oder weniger erhebliche Verletzungen davon; einige haben lebensgefährliche Wunden und mußten nach Hause gefahren werden. Eine 60jährige Dame ist im Laufe des Nachmittags an den Verletzungen gestorben; zehn andere Personen haben doppelte Arm- und Beinbrüche erlitten. Der Unfall ist dadurch herbeigeführt, daß die Tribüne etwa nur für 25 Personen berechnet war, daß sich aber zur Zeit des Unfalles etwa 70 Menschen auf ihr befanden. — Die Ausschmückung der Stadt Gotha zum festlichen Einzuge des Herzogs am 31. Januar ist in vollem Zuge; auch die Festordnung ist amtlich festgestellt und verkündet. Einige Tage nach dem Einzuge wird der Besuch des Kaisers am herzoglichen Hofe erwartet, weßhalb der Schmuck der Stadt bis dahin erhalten bleiben wird.

Frankreich. Die französischen Zeitungen, die sich bis jetzt über die Annäherung zwischen Kaiser Wilhelm und den Fürsten Bismarck äußern, beobachten meist eine anerkennenswerthe Zurückhaltung. Hier und da klingt zwar zwischen den Zeilen die Furcht durch, der eiserne Kanzler könnte an die leitende Stelle des Reiches zurückkehren, im Allgemeinen nimmt man jedoch mit Befriedigung Kenntniß von den Auslassungen deutscher Blätter, die diese Möglichkeit ablehnen, gesteht im Uebrigen aber zu, daß die „Verlöshung“ eine beträchtliche moralische Kräftigung der Reichsgewalt darstelle.

Südafrika. Kaum ist das Todesurtheil über die am 28. September vergangenen Jahres von dem englischen Kanonenboot „Blanche“ auf der Mindami-Obau 26 gefangenen arabischen Sklavenhändler verhängt worden, so kommt von Kilwa die Kunde, daß man unweit des Ortes einen Sklaventransport abgefaßt hat. Unter den ca. 25 armen Opfern befanden sich mehrere kleine Kinder, die gleichfalls, wie die Erwachsenen, mit eisernen Ketten geschlossen waren. Den frechen Sklaventräubern gelang es leider zu entkommen. Die Sklaven wurden nach dem Bezirksamt Dar-es-Salaam gebracht, wo sie jetzt ihrer Freilassung entgegensehen.

Bermischtes.

* Eine sensationelle Affaire bildet in Reicheneberg i. B. das Tagesgespräch. Am 20. d. M. war auf dem benachbarten Köchlicher Friedhofe die 26 Jahre alte Frau des Tischlers Schidlo in Rosenthal in die Gruft ihrer Eltern bestattet worden. Die Gruft wurde vorläufig nur mit Brettern verlegt, da erst später der Grukstein eingesetzt und verlöthet werden sollte. Als der Todengräber früh auf den Friedhof kam, fand er ein steinernes Grabkreuz zerbrochen und eine gewisse Unordnung bei der Gruft vor. Die Sache kam ihm sonderbar vor. Er schob die Bretter weg und sah zu seinem Entsetzen den Metallfarg geöffnet. Das weiße, der jungen Frau mitgegebene seidene Kleid (ihre Brautkleid) war auf der Brust aufgerissen, das Kopshaar zerzaust, auf den Strümpfen zeigten sich Spuren von Fußtritten und war das Kleid halb von der Leiche herabgezogen, einer der Atlaschuhhe war zerrissen. Das Brautkleid trug Blutspuren, welche darauf hindeuten, daß sich der Leichenschänder an etwas verlegt haben mußte. Der Metallfarg war durch Aufziehen der Schrauben geöffnet worden. Allem Anscheine nach war der Thäter gestört worden; von den Leiche mitgegebenen Sachen fehlte nichts. Eine Gerichtscommission wird feststellen, ob eine Leichenschändung oder ein verächtlicher Leichenraub vorliegt. Der scheußlichen That verdächtig, wurde der 19 Jahre alte Sohn des gewesenen Todengräbers von Köchlich verhaftet.

* 5,000,000 Streichhölzer verpufft. In Angerburg (Ostpreußen) entzündeten sich in einem Geschäfte 5 Millionen rothköpfiger Streichhölzer und flogen in die Luft. Die starke Erschütterung wurde in der ganzen Stadt gespürt. Die beiden Lehrlinge, die den Unfall verschuldeten, kamen mit leichten Verletzungen davon. Das Dach des Hauses wurde durch den Luftdruck in die Höhe gehoben.

* Eine gefährliche Rheinreise. Bei Düsseldorf spielten mehrere Knaben auf den am Ufer des Rheins liegenden Eischollen, als plötzlich eine derselben, auf welcher der Sohn des Gärtners sich befand, sich löste und abtrieb. Der Knabe konnte nicht mehr das Ufer gewinnen und



schwebte in großer Gefahr, da er bei einem etwaigen Ausgleiten leicht in die Wellen hätte stürzen können. Man rief ihm zu, sich auf die Scholle zu legen, welchen Rath der Kleine auch befolgte. Auf diese Weise machte er eine unfreiwillige Rheinreise stromabwärts bis Volmerzwert, wo ihn ein Fährmann mittelst eines Nachens aus seiner gefährlichen Lage rettete.

Petition der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau an den Reichstag.

Der vom Bundesrathe beschlossene Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben vom 1. Juli 1881 und 29. Mai 1885, hat uns Veranlassung zu eingehender Berathung gegeben, deren Ergebnis wir dem Hohen Reichstag im Nachstehenden mit der ergebenen Bitte um geneigte Berücksichtigung unserer Stellungnahme unterbreiten.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt die Erhöhung der Stempelsätze für Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, sowie für Lotterieloose und die Einführung einer neuen Reichs-Stempelabgabe für Quittungen, Checks und Giroanweisungen, sowie für Frachtpapiere.

Soweit es sich dabei um die Erhöhung der bereits bestehenden Stempelabgaben handelt, hätten wir keine Veranlassung zur Äußerung grundsätzlicher Bedenken gegen den Gesetzentwurf gehabt.

Auch würden wir der geplanten Einführung einer Reichs-Stempelabgabe für Checks und Giroanweisungen nicht entgegengetreten sein.

Wohl aber wenden wir uns entschieden gegen die Absicht des Gesetzentwurfes, die Quittungen und Frachtbriefe einer Besteuerung zu unterwerfen.

Quittungen, die im Inlande ausgestellt oder ausgehändigt werden, sollen bei einem Betrage von mehr als 20 Mark mit einer Steuer von 10 Pfg. belegt werden.

Die Durchführung dieser Bestimmung würde eine neue große Belastung des gewerblichen Theiles der Bevölkerung bedeuten. Ist die Steuer für den Einzelfall auch niedrig gedacht, so würde sie doch in ihrer Gesamtwirkung materiell schwer empfunden werden.

Die ausgesprochene Absicht der verbündeten Regierungen war es, bei der Aufbringung der Deckung für die nothwendig gewordenen höheren Reichsausgaben die wirtschaftlich schwächeren Kräfte zu schonen. Die Quittungssteuer würde aber gerade eine unverhältnismäßig hohe Belastung des Kleingewerbes bedeuten.

Der Kleingewerbetreibende, der Handwerker ist infolge seiner wirtschaftlichen Lage gezwungen, häufiger in kleinen Posten zu kaufen, als der Großindustrielle. Es will aber als ungerecht erscheinen, jeden Einzeleinkauf ebenso zu belasten, wie einen einzigen Gesamteinkauf. Im geschäftlichen Verkehr hat sich ferner für den weniger kapitalkräftigen Theil der Gewerbetreibenden die Einrichtung der Katenzahlung herausgebildet. Diese Katenzahlungen werden nach dem Gesetzentwurf in jedem einzelnen Falle mit derselben Abgabe beteuert werden, wie die Gesamtzahlung.

Daher ist von uns auch erwogen worden, ob mit Rücksicht auf die besonders hervortretende Belastung der wirtschaftlich Schwächeren nicht die Steuergrenze wesentlich erhöht werden könnte. Wir gelangten jedoch zu der Ansicht, daß damit das mutmaßliche Erträgnis dieser Steuer so verringert werden, daß sich ihre Einführung im Hinblick auf die mit ihr verbundene Belästigung nicht mehr rechtfertigen ließe. Wollte man nun zum Ausgleich mit der Werthgrenze auch den Steuerbetrag steuern, so würde dagegen einzuwenden sein, daß dann diese Steuer in der

That durch ihre Höhe empfindlich werden würde, was nach der Begründung zu dem Gesetzentwurf gerade vermieden werden soll.

Dazu kommt, daß der Geschäftsinhaber, der die Ausstellung der Quittungen durch seine Angestellten vornehmen läßt, sich in steter Gefahr befindet, unwissentlich eine Gesetzesverletzung zu begehen, und fortgesetzt einer unliebsamen staatlichen Kontrolle oder Untersuchung ausgesetzt ist.

Was aber für uns die Quittungssteuer überhaupt und in jeder Form unannehmbar macht, ist die Vermehrung der Rechtsunsicherheit, die durch sie hervorgerufen werden müßte.

Die Quittung ist das Beweismittel für eine bezahlte Schuld, sie fördert die Rechtssicherheit. Die Einführung der geplanten Steuer würde jedoch dahin führen, daß in vielen Fällen auf dieses Beweismittel verzichtet werden würde, um der Abgabe zu entgehen. Wenn in der Begründung des Gesetzentwurfes auch in Aussicht genommen ist, die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe der Steuerbehörde gegenüber in der Regel dem Aussteller der Quittung aufzuerlegen, so wird die Steuer doch in den meisten Fällen von dem Empfänger der Quittung zu tragen sein.

Als nicht minder schwere und störende Belastung des Geschäftsverkehrs erscheint uns die Steuer auf Frachtbriefe.

In Handel und Gewerbe erwartet man bei dem sich stetig steigenden Wettbewerb eine Herabsetzung der Güterfrachten durch die endliche Durchführung der sehnlichst gewünschten Reform der Eisenbahntarife. Statt dessen ist die geplante Frachtbriefsteuer gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Frachtkosten.

Diese wird durch das ungerechte Verhältniß der Steuer für ganze Wagenladungen (20 Pfennige) zu der Steuer für Stückgutendungen (10 Pfennige) um so fühlbarer gemacht werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Steuer für Waarenendungen bei noch nicht perfektem Geschäft mehr faßbar erhoben werden kann. Dies wird regelmäßig der Fall sein bei dem Meß- und Marktverkehr. Hierdurch wird die im Einzelfalle gering erscheinende steuerliche Belastung wesentlich erhöht. Aber auch ohnedies würde diese Stempelabgabe für einzelne Fabrikanten und Händler jährlich so viel betragen, daß sie einer nicht unbedeutenden Gewerbesteuer entsprechen würde.

Wir erklären uns daher gegen die geplante Frachtbriefsteuer.

Sollte sie jedoch trotz des berechtigten Einspruchs der beteiligten Kreise im Reichstage zur Annahme gelangen, so würde die Herabsetzung der Stempelabgabe für Frachtbriefe über Stückgüter auf mindestens die Hälfte (5 Pfg.) aus Billigkeitsgründen geboten sein.

Auf Grund vorstehender Darlegungen richten wir an den Hohen Reichstag das ergebene Ersuchen, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben vom 1. Juli 1881/29. Mai 1885, soweit eine Besteuerung von Quittungen und Frachtbriefen darin beabsichtigt wird, die Zustimmung zu verweigern.

Sinn- und Denksprüche.

Wer so auf irgend eine Wohlthat trozt,
Nimmt sie zurück. Lessing.

* * *

Und nicht die Gabe macht den Geber.
Lessing.

* * *

Ein liebeleeres Menschenleben
Ist wie ein Quell versiegt im Sand,
Weil er den Weg zum Meer nicht fand,
Wohin die Quellen alle streben. Bodenstedt.

* * *

Borgen ist
Viel besser nicht als betteln: so wie Leihen,
Auf Bucher Leihen, nicht viel besser ist,
Als stehlen. Lessing.

Dresdner Schlacht- Viehmarkt vom 29. Januar 1894.

| Gattung | Auftrieb Stück | Freise pro Centner | | |
|----------------|-------------------|--------------------|-------------------|---------------------|
| | | Ba. Dual. M. | Mittelwaare M. | gering. Sort. M. |
| Rinder . . . | 565 | 58-63 | 54-57 | 45-50 |
| Schweine . . . | 1290 | 46-48 | | 43-45 |
| Lammel . . . | 925 | 61-63 | 55-58 | 55-58 |
| Kälber . . . | 280 | 45-55 | | 45-55 |

Gewichtsangabe bei Rindern nach Schlachtgewicht, bei Schweinen lebend. Gewicht, bei Lammeln und Kälbern nach Fleischgewicht.

Marktpreise in Kamenz am 25. Januar 1894.

| 50 Kilo: | höchster Preis: | | niedrigst. Preis: | |
|-----------|-----------------|-----|-------------------|-----|
| | Mt. | Pf. | Mt. | Pf. |
| Korn | 6 | 6 | 6 | — |
| Weizen | 7 | 6 | 6 | 77 |
| Gerste | 7 | 50 | 7 | — |
| Hafer | 8 | 50 | 8 | 30 |
| Heidekorn | 8 | — | 7 | 67 |
| Dirse | 12 | — | 11 | 25 |

Zu f u h r. 28 Sack Korn. — 4 Sack Weizen — 2 Sack Gerste. — 15 Sack Hafer. — 4 Sack Heidekorn — 4 Sack Dirse. — 5 Sack Erbsen. — 3 Sack Kartoffeln.

Marktpreise für Schweine u. Ferkel in Kamenz am 25. Jan.

| Läufer Schweine: | pr Paar: | | Ferkel: | |
|------------------|----------------|---------|----------------|--------|
| | höchster Preis | 112 Mt. | höchster Preis | 32 Mt. |
| höchster | 98 | | 29 | |
| mittler | 85 | | 22 | |
| niedrigster | 65 | | 22 | |

Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank in Dresden.

Mt. 915,776. — für Schäden sind pro 1893 in voller statutarischer Höhe von diesem größten deutschen Institut zur Auszahlung gebracht worden, eine Leistung, welche, so lange die Vieh-Versicherung existirt, noch niemals vorgekommen! Die Bank hat in Folge der bedeutenden Viehverluste über 155,000 Mark aus dem Reservefonds zuschießen müssen, da nur zu festen, billigen Prämien versichert wird, welche die Erhebung jeden Nach- oder Zuschusses gänzlich ausschließt. In Folge der guten finanziellen Lage des Instituts und der den Viehbesitzern gewährten zinsfreien Zahlungserleichterungen war der Zugang an Versicherungen im Vorjahre ein bedeutender. Die Prämien-Einnahme bezifferte sich auf Mt. 937,887.37, die in Staatspapieren angelegte Prämien-Reserve betrug Mt. 256,803.22. Der Reservefonds bietet reiche Garantiemittel und dürfte eine lebhafteste Beteiligung zur Versicherungsnahme dieser allbekanntesten seit 1872 bestehenden Bank im Interesse aller Viehbesitzer liegen. Bis Schluß 1893 waren versichert Mt. 282,222,376.

Die größte Auswahl in Regenmänteln, Umhängen Jaquetts und Kindermänteln in guten modernen Stoffen und den neuesten Schnitten findet man zu sehr billigen Preisen im Geschäft von August Rammer in Pulsnitz.

Alle Sorten frische, feine
Gründwaaren
als Spinnaat, Kohl, Kürbel, Rosenkohl,
Rabinschen, Petersilie, Blumen = Kohl
empfehlen
Agnes Gräfe.
NB. Bitte mein Geschäft nicht mit meinem
früheren zu verwechseln; ich wohne jetzt gegen-
über (bei Herrn Schneidernstr. Müller,
Schloßstraße). D. D.

Frostbalsam
geg. rothe Hände, Nasen, Ohren,
50 \mathcal{A} die Flasche,
Frostbeulentinktur
gegen Frost = Beulen, welche geschlossen sind,
25 und 50 \mathcal{A} die Flasche,
Frostsalbe
anwendbar bei offenen Frostschäden,
25 und 50 \mathcal{A} die Büchse.
empfehlen

Apotheke in Pulsnitz.
Dr. M. Pleissner.
Freitag, den 2. Februar, früh 9 Uhr,
wird in **Ohorn** (Niederdorf) Nr. 59 eine fette
Auh verpundet,
das \mathcal{A} Fleisch 45 \mathcal{A} .
Friedr. Steglich (gen. Burthardt's Frig).

Roggenstroh
(Flegeldrusch)
und
gutes Wiesenheu
hat abzugeben hier und in Königsbrück
Rittergut Bischheim. **A. Riede.**

Zur Confirmation.
Schwarze und farbige Kleider-Stoffe
empfiehlt
in grossen, preiswerthen Sortimenten
Fr. Aug. Näumann,
Kamenz, Buttermarkt.

Auktion.
Donnerstag, den 1. Februar a. c.,
von Vorm. 9 Uhr an,
soll der Nachlaß der am 5. Januar d. J. verstorbenen Haus- und Feldbesitzerin **Karoline Charlotte** verm. **Körner** in **Hauswalde Nr. 115** gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Der Nachlaß besteht in mehreren Gebett Betten, Wäsche, Kleidungsstücken (darunter 3 gute Frauenpelze und 1 Herrenpelz), 2 Kleiderschränken, 2 Glaschränken, 3 Schreibpulten, 2 Sopha, mehreren Tischen, Stühlen, Bettstellen, 1 Bockelstisch, 1 Badewanne, 1 Leinwandrolle, 1 Leinweberstuhl, einer Partie schönen Brettern und einem Haufen gespaltene Holz und Reisig, sowie dem vorhandenen Heu, Stroh, Rüben, Kartoffeln, 2 Haufen Dünger und noch verschiedenen Haus- und Wirtschaftsgeräthen.
Hauswalde, den 24. Januar 1894. **König, Ortsrichter.**

Auf mein reichhaltiges
Caffeelager
in diversen reinnehmenden Sorten, als: **Neilgherry, Menado, Guatemala, Java, Maracaibo, Neugranada, Campinas, superior u. fein, Guatemala-Perl, sup. Campinas-Perl etc.** per \mathcal{A} 105-170 \mathcal{A} ;
geröstete Caffees à 140, 150, 160, 180, 200 \mathcal{A} ,
mache hiermit ganz besonders aufmerksam.
Gustav Häberlein.

Ein Knabe,
welcher Lust hat **Bücker** zu werden, kann
unter günstigen Bedingungen **Ostern** in die
Lehre treten.
Bauzen. **Bruno Greubig,**
Näheres zu erfragen **Böhmisches Wollung 31.**

Eine Ziege ohne Hörner ist zu
verlaufen
Lichtenberg Nr. 25 b.
Eine Landwehrendienstauszeichnung
ist am Sonntag verloren worden. Abzugeben
beim Vorstand des Militärvereins für Puls-
nitz und Umgegend.

Ein Knabe,
welcher Lust hat **Schneider** zu werden, kann
Ostern in die Lehre treten.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

CACAO-VERO.
entölt, leicht löslicher
Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfehlen
wir einen in Wohlgeschmack,
hoher Nährkraft, leichter Verdaulich-
keit und der Möglichkeit schnellster
Zubereitung (ein Aufguss kochenden
Wassers ergibt sogleich das fertige
Getränk) unübertroffen. **Cacao.**
Preis: per $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Pf. = Pfd.-Dose
850 800 150 75 Pfennige.
HARTWIG & VOGEL
Dresden
Zu haben in Pulsnitz bei
Gustav Häberlein.

Anständ. Herren
können guten, billigen Mittagstisch und Logis
erhalten in **Senzel's Restauration.**
Dr. Spranger'sche Magentropfen
helfen sofort bei Sodbrennen, Säuren, Mi-
gräne, Magenkrampf, Uebelkeit, Leibschmerzen,
Verschleimung, Aufgetriebensein, Scropheln zc.
Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit, Magen
viel Appetit. Näheres die Gebrauchsanweis-
ung. Zu haben in den Apotheken à Flasche
60 Pfg.

Rechnungsformulare
sind in allen Formaten vorrätig in der
Buchdruckerei d. Bl.



Graf Wedell und drei Flügel-Adjutanten. Der Salonwagen des Fürsten war in den Hamburger Schnellzug eingereiht. Prinz Heinrich und die genannten Persönlichkeiten begaben sich auf die Mitte des Bahnsteiges, und der Fürst entstieg in der Uniform der Halberstädter Kürassiere dem Wagen. Der Altreichskanzler sah etwas gealtert aus, ging auch etwas nach vorn gebeugt und sehr langsam und mußte sich als Stütze den linken Arm des Prinzen Heinrich erbitten. Durch das mit Lorbeerzweigen geschmückte Fürstenzimmer verließ der greise Fürst den Bahnhof, um mit dem Prinzen Heinrich eine geschlossene zweispännige Hofequipage zu besteigen. Als Fürst Bismarck das Gebäude verließ, erwiesen ihm zwei kombinierte Züge des Garde-Kürassier-Regiments das Honneur und eskortirten den Wagen. An der Moltkebrücke hatten der Verein der deutschen Studenten und die Schüler der landwirthschaftlichen Hochschule in vollem Wicks Aufstellung genommen. Mit donnernd anhaltendem Hoch wurde der Zug auf dem ganzen Wege begrüßt, und die Fahrt glich einer Kette ununterbrochener Huldigungen. Vor dem Schlosse, das in weitem Kreise abgesperrt war, stand eine Ehrenkompanie aus dem 2. Garde-Regiment mit Fahnen und Musik. Fürst Bismarck verließ mit dem Prinzen Heinrich den Wagen und schritt die Ehrenkompanie ab, die dann in Zügen an ihm vorbeidestirte. Dann brachte der Hofwagen den Altreichskanzler in das Schloß. Prinz Heinrich führte den Fürsten in die für ihn bestimmten Parterre-Gemächer. Im Innern derselben empfing der Kaiser, umgeben von dem gesammten Hauptquartier und sämtlichen Kabinettschefs, den Fürsten Bismarck. Die Begrüßung war äußerst herzlich. Fürst Bismarck war sichtlich ergriffen. Auch die drei ältesten kaiserlichen Prinzen waren gegenwärtig. 1/2 Uhr fand Frühstückstafel von nur drei Bedeckten für den Kaiser, die Kaiserin und den Fürsten Bismarck statt. Der Kaiser trug die Uniform des Leib-Kürassierregiments. Magdeburgische Kürassiere, von deren Regiment eine Deputation eingetroffen war, standen vor der Wohnung des Fürsten Bismarck Posten. Nach der Ankunft und bei dem Empfang des Fürsten Bismarck bei dem Kaiser erfolgten auf dem Plage vor dem Schlosse wiederholt begeisterte Kundgebungen. Tausende stimmten an: „Heil Dir im Siegertranz.“ „Die Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über Alles.“ Der Kaiser, die Kaiserin, die Prinzen und Fürst Bismarck zeigten sich wiederholt dankend am Fenster. Die Ovationen dauerten lange Zeit fort. Die dem Fürsten Bismarck im Schlosse zugetheilten Zimmer waren mit prächtig n Blumen-Arrangements geschmückt, die von seinen Verehrern und Verehrerinnen gesendet wurden. Gegen 3 Uhr gaben der Reichskanzler Graf Caprivi, der Staatssekretär des Auswärtigen und die übrigen Staatssekretäre des Reiches sowie die Minister ihre Karten für den Fürsten Bismarck ab. Als Erster war Staatssekretär v. Bötticher erschienen. Um 4 1/2 Uhr Nachmittags empfing die Kaiserin Friedrich den Fürsten und hieß ihn in äußerst herzlicher Weise willkommen.

Wie die Ankunft, so gestaltete sich auch die Abfahrt Bismarcks zu einer großartigen Kundgebung. Kurz vor 7 Uhr verließ der Kaiser in der Uniform der Halberstädter Kürassiere in einem zweispännigen Galawagen mit dem Fürsten das Schloß. Eine Schwadron Gardékürassiere geleitete diesmal den Wagen. Ueberall, wo sich der Zug zeigte, rief man dem Altreichskanzler Fürsten Bismarck ein begeistertes „Auf Wiedersehen!“ zu, und nicht endenwollende Hurrahs ertönten, wenn der Altreichskanzler diese Grüße durch Nicken des Kopfes erwiderte. Auf dem Behrter Bahnhofe fand sich kurz nach 7 Uhr Prinz Heinrich in Marine-Uniform mit einem zahlreichen Offizierkorps ein. Der Salonwagen des Fürsten, der in den Berlin-Hamburger Schnellzug eingestellt war, zeigte sich mit Blumenpenden völlig angefüllt. Um 7 1/2 Uhr betrat der Kaiser mit dem Fürsten den Bahnsteig. Der Kaiser ging zur Linken seines Gastes. So streng auch die Abperrung des Bahnsteiges gehandhabt wurde, so überfüllte sich der Bahnsteig doch plötzlich mit Publikum. Die Verehrer Bismarcks hatten sich sämtlich Fahrkarten zu dem Schnellzuge nach Wittenberg gelöst und stimmten, als der Kaiser und der Kanzler sich dem Salonwagen näherten, das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ an. Fürst Bismarck schritt am Abend stramm neben dem kaiserlichen Herrn her. Drei Mal umarmte und küßte der Kaiser den scheidenden Gast, und als der Zug sich schon in Bewegung gesetzt hatte, winkten der Kaiser und der Altreichskanzler sich noch fortwährend herzliche Grüße zu.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Der Königl. Sächs. Militär-Verein zu Pulsnitz u. U. feierte am Sonntag Abend in dem mit Wappen, Transparents und anderen kriegerischen Emblemen geschmückten Saale des Schießhauses den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers durch Concert, Gesangsvorträge, Ansprachen, Darstellungen lebender Bilder aus der Soldatenezeit, und darauf folgenden Ball. Als Ehrengäste waren die Spitzen der kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden geladen und zum Theil erschienen. In das vom Vorstand nach einer auf die jüngsten Zeitereignisse bezugnehmenden Ansprache auf das hohe Geburtstagsfest ausgebrachte Hoch stimmte die Versammlung begeistert ein. Der Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ schloß sich dem Hoch an. Auch Sr. Maj. unser König wurde gefeiert und ihm ein dreifaches Hoch geweiht, dem der Gesang der Sachsenhymne folgte. Der festlichen und fröhlichen Stimmung, die allenthalben herrschte, konnte auch durch den kleinen Zwischenfall beim Herunterlassen des Bühnenvorhanges kein Abbruch gethan werden.

Pulsnitz. Der Reinertrag der öffentlichen Auf-führung des hiesigen Turnerbundes am Sonntag, den 21. d. beziffert sich, wie uns mitgetheilt wurde, auf ca. 100 Mark.

Dresden. Se. Majestät der König lehrte am Sonntag Nacht 1 Uhr aus Berlin nach Dresden zurück, während der Großherzog und die Großherzogin von

Toscana Sonntag Nachmittag 6 Uhr 26 Min. und der Prinz Friedrich August bereits denselben Tag Vormittag 11 Uhr 4 Min. wieder in Dresden eingetroffen waren.

— Im Laufe des Montag Vormittags nahm Se. Majestät der König die Vorträge der Herren Staatsminister sowie militärische Meldungen im Residenzschlosse entgegen. Donnerstag den 1. Februar trifft Se. Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont zum Besuche Ihrer kgl. Majestäten in Dresden ein.

— Ihre Majestät die Königin dinirte Sonntag Nachmittag 5 Uhr bei den prinzipal Herrschaften im Palais auf der Zinzendorfstraße. Vorher hatte die hohe Frau der Frau Prinzess Friedrich August und den beiden kleinen Prinzen einen Besuch abgestattet.

Dresden. Landgericht. In einer furchtbaren Gefahr, von der er erst nachträglich Kenntniß erhielt, schwebte am 17. November v. J. ein Feuerwehrmann in Dresden, als er im Begriff war, den durch glühende Asche verursachten Brand einer Aschegrube zu beseitigen. Ein von ihm aus der Grube gefördertes schweres Eisenstück erwies sich als eine noch nicht crepirte Granate, die jeden Augenblick infolge der erhaltenen Stöße u. hätte explodiren und ein gräßliches Unglück anrichten können. Das unheilswangere Geschoß war von dem 17jährigen Schiffs-jungen Ernst Grohmann kurz nach Pfingsten v. J. nahe dem Artillerie-Schießplatz (Heller) gefunden resp. entwendet, mit nach Hause genommen, von der Mutter G.'s dann auf dem Felde vergraben, von G. wieder ausgegraben und später für 50 Pfg. an den Weber Clemens, einen gedienten Soldaten, verkauft worden. G. verwahrte das Projektill monatlang unter dem Bett und seine Wirthin warf es schließlich in die Aschegrube. Die beiden Miß-thäter wurden wegen Entwendung von Munition bez. Fehllerei zu je 2 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Der bekannte Zeitungsstreit zwischen den Redakteuren Lohan (Dresdner Nachrichten) und Liman (Deutsche Wacht) hat ein vorläufiges Ende gefunden. Liman war in Conventionalstrafen bis zur Höhe von 15000 Mark verurtheilt worden. Wollte er diese nicht bezahlen, so blieb ihm nur übrig, Dresden zu verlassen, da sein früherer Chef nur unter dieser Bedingung von der Einziehung der Strafgebühren abließ. Wie es jetzt heißt, fiedelt Liman nach Berlin über, wo er unter sehr günstigen Bedingungen die Vertretung der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ übernommen hat.

Königstein. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers verlief hier im Rahmen größter Einfachheit. In den frühen Morgenstunden durchzog eine muntere Reveille die Straßen unserer Stadt, die öffentlichen und viele Privatgebäude trugen Flaggen und um die Mittagsstunde ertönte der donnernde Salut, bestehend in 101 Kanonenschüssen, von der Festung, welcher diesmal für uns besonders gut zu vernehmen war, da die Schüsse von der an der Elbfront aufgestellten Batterie 2 abgegeben wurden.

Markersbach, 28. Januar. Einen ziemlich hohen Preis für einen lebenden Hirsch erhält der Gasthofsbesitzer hier selbst. Derselbe kaufte vor etwa zwei Jahren einen jungen Hirsch (ca. ein halbes Jahr alt) für 100 Mark. Das zu einem stattlichen Exemplar herangewachsene Thier wird jetzt Eigenthum eines großen Gutsbesizers in Mecklenburg, der 400 Mark dafür bezahlt.

— Durch eine Stahlfeder verletzte sich in **Glauchau** ein junger Mann; es fand eine Anschwellung der Hand statt. Infolge dessen soll jetzt die Abnahme des Armes vorgenommen werden.

— Ein schwerer eigenartiger Unglücksfall hat am Sonnabend Abend eine Familie in **Kochlitz** auf der Zwickauerstraße betroffen. Während die Eltern sich auf der Arbeit außer dem Hause befanden, waren zwei Kinder, ein Knabe von 10 und ein Mädchen von 6 Jahren, in der Wohnung ohne Aufsicht zurückgeblieben. Um sich die Zeit zu vertreiben, haben die Kinder wahrscheinlich Verstehen gespielt und sind dabei zusammen in einen großen Kasten mit Deckel gerathen. Der Deckel fiel zu und die Kinder waren nicht mehr im Stande, ihn zu öffnen. Als die Eltern nach Hause kamen, fanden sie das Mädchen bereits erstickt, den Knaben aber mit dem Tode ringend. Alle Versuche, das erstere ins Leben zurückzurufen, blieben erfolglos, während der Knabe am Leben erhalten werden dürfte.

Chemnitz. Eine freche Straßenräuberei wurde hier ausgeführt. Ein Schmied und Bergarbeiter aus **Rußdorf** hatte in einem hiesigen Kaffeeschank einen Bäcker fennen gelernt, den er unter Vorpiegelungen auf ein Feld an der Zschopauerstraße lockte. Schon unterwegs hatte er ihm „scherzweise“ die Uhr abgenommen, auf dem Felde aber riß er ihm gewaltsam die beiden Röcke vom Leibe, was sich der „müthige“ Bäcker aus Angst um sein Leben Alles ruhig gefallen ließ; auch seine Baarschaft von 2 Mk. wurde ihm abgenommen. Als aber der Räuber ihm auch noch die Hose ausziehen wollte, fing er an zu weinen, wodurch sich der Freche von seinem Vorhaben abbringen ließ. Der Kriminalpolizei gelang es schnell, den Straßenräuber dingfest zu machen.

A Dorf. Die Perlmutterwarenindustrie, die nun über 30 Jahre in hiesiger Stadt heimisch ist, hat sich namentlich im Laufe des vergangenen Jahres sehr erfreulich weiter entwickelt. Im ganzen Jahr 1892 wurden für 16103,56 Dollars Perlmutterwaren nach Nordamerika verkauft, wogegen der Werth der im Jahre 1893 dahin versendeten Artikel aus Perlmutter mit 35872,27 Dollars angegeben ist. Sonach hat das Jahr 1893 eine Zunahme des Verkaufes um 19768,71 Dollars oder 122,7 Prozent gebracht.

— An der **Leipziger Börse** brachte zu der Zeit, wo die Ankunft des Fürsten Bismarck in Berlin erfolgt war, der Reichsbankdirektor Heller in schwungvollen Worten ein begeistertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und auf den Fürsten Bismarck aus, in welches die Börsenversammlung begeistert einstimmte.

— Zu den juristischen Examina an der Universität **Leipzig** haben sich 120 Theilnehmer gemeldet, welche

Ziffer in Rücksicht auf den auch in unserm engeren Heimathlande hervortretenden Ueberfluß an juristischen Kräften leider eine recht hohe genannt werden muß.

— Gegen die geplante Quittungs- und Frachtbriefsteuer hat der Landesverband sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine, welcher gegenwärtig 132 Vereine mit 20600 Mitgliedern umfaßt, durch seinen Borort Zittau eine Petition an den Reichstag abgefaßt. (S. Beilage d. Bl.)

— Ende des vorigen Jahrhunderts schrieb der berühmte Spötter Voltaire in Paris unter Anderem: „In 100 Jahren werde die Bibel ein vergessenes und unbekanntes Buch sein, sie werde nur noch als Reliquie in Kumpelkammern und Alterthumsammlungen als Zeuge der Thorheit früherer Geschlechter zu finden sein.“ Heute — welche eine Fügung des lebendigen Gottes! — befindet sich in demselben Raume in Paris, in dem Voltaire diese Prophezeiung niederschrieb, ein Bibellager der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, welche im Jahre 1892 von dort aus gegen 150000 heilige Schriften verbreitet hat. Diese Thatfache ist ein Gottesgericht über frivole Annahmen eines verwegenen Spötters. Gottes Wort vollzieht eben seinen Siegeslauf. Unser Jahrhundert ist in Sonderheit das Jahrhundert der Bibelverbreitung. Bis zur Reformation war die Bibel in nur 23 Sprachen übersetzt worden; es kam also auf 66 Jahre je eine Bibelübersetzung. Von der Reformation bis zum Beginn unseres Jahrhunderts war die Bibel in 34 neue Sprachen übertragen worden; das macht schon auf acht Jahre je eine Bibelübersetzung. Mit dem Jahre 1804 aber, dem Gründungsjahre der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, kommt der große Wendepunkt. Während man bis dahin einschließlich der todtten Sprachen nur 57 Bibelübersetzungen zählte, haben wir nun fast die siebenfache Anzahl, nämlich 393, darunter mehr als 300 außereuropäische, hauptsächlich durch den Dienst der Mission hinzugekommene Sprachen. Es sind somit in unserm Jahrhundert jährlich etwa 4 neue Sprachen hinzugekommen, und in den letzten Jahren ist der Fortschritt noch größer, indem alljährlich 6—9 neue Uebersetzungen der Bibel oder Theile derselben zu Stande kommen. In Afrika zählen wir 79, in Asien 149, in Australien 42, in Amerika 43, in Europa 80 biblische Sprachen und Mundarten. Die ganze Bibel ist aber zur Zeit nur in 88 Sprachen vorhanden, von den andern 300 haben wir nur das Neue Testament oder einzelne Bibeltheile. Damit ist aber etwa 1000 Millionen Menschen, das ist etwa Zweidrittel der Bevölkerung der Erde, die Möglichkeit gegeben, das Wort Gottes in ihrer Volkssprache zu lesen. Durch die Bibelgesellschaften werden alljährlich etwa 7 Millionen heilige Schriften verbreitet unter Christen und Heiden auf der ganzen Welt, und im Laufe der letzten 90 Jahre sind nicht weniger als 240 Millionen heilige Schriften zur Ausgabe gelangt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das neueste Armeeverord.-Blatt“ enthält folgenden Allerhöchsten Gnadenbefehl vom 27. Januar 1894: „Ich will den Tag, an welchem ich eine 25jährige Militär-Dienstzeit vollende, hinsichtlich meiner Armee durch einen Akt der Gnade auszeichnen und folgende innerhalb des Bereiches der preussischen Militärverwaltung von militärischen Vorgesetzten oder von Militärgerichten verhängte Strafen, soweit letztere noch nicht am 27. Januar oder nicht vollständig vollstreckt sind, hiermit in Gnaden erlassen: 1) alle im Disziplinarwege verhängten Arreststrafen, sowie die in den Fällen des § 28 der Disziplinarstrafordnung für das Heer auferlegten Haftstrafen oder Geldbußen, 2) die wegen militärischer Vergehen gerichtlich erkannten Arreststrafen, sofern die Strafe vier Wochen gelinden oder drei Wochen mittleren oder vierzehn Tagen strengen Arrestes nicht übersteigt. Ausgeschlossen bleiben jedoch diejenigen Militärpersonen, gegen welche 1) wegen vorchriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§ 121, 122 des Militärstrafgesetzbuchs), 2. wegen Dietstahls oder Unterschlagung auf Grund des § 138 a. a. D., 3) neben der Arreststrafe auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt worden ist. Ich beauftrage das Kriegsministerium, für die schleunige Befantragung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen. Berlin, den 27. Januar 1894. Wilhelm.

— Ein weiterer Erlass vom 27. Januar 1894 betr. Erleichterung der marschmäßigen Belastung der Infanterie lautet: „Ich bin auf Grund Meiner eigenen Wahrnehmung sowie der Berichte, welche die Generalkommandos über die letzten Herbstübungen erstattet haben, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die feldmarschmäßige Belastung der Infanterie dringend einer wesentlichen Erleichterung bedarf. Ich halte das, was bisher in dieser Hinsicht geschehen, nicht für genügend, um die Marsch- und Gefechtskraft Meiner Infanterie in dem Maße zu steigern, wie dies die heute an dieselbe zu stellenden Aufgaben fordern, und beauftrage Sie daher, Mir schleunigst noch weitere auf die Erleichterung der Infanterie abzielende Vorschläge zu unterbreiten. Bez. Wilhelm. An den Kriegsminister.“

— Der Geburtstag des Kaisers wurde bei anbrechendem Morgen durch die erhebenden Klänge eines Choralgesanges eingeleitet, welche von der Schloßkapelle herab als Festgruß ertönten. Bald darauf, gegen 8 Uhr, standen die Spielleute der 2. Garde-Inf.-Brigade mit der Musik des 4. Garde-Regiments im inneren Schloßhofe aufmarschirt, um von hier zum großen Wecken auszugehen. Freudig und lustig war Alles gestimmt, was sich unter dem bunten Fahnenwald, der sich über die Straßen breitete, und an den festlich geschmückten Häusern entlang bewegte. Im Innern der Hohenzollernburg hatte die Geburtstagsfeier im engsten Familienkreise ihren Anfang genommen. Es u. eldeten sich sodann zur Gratulation der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf Eulenburg, der Hausmarschall und der Hofmarschall, die Chefs des Zivil- und Militärkabinetts und die Offiziere des kaiserlichen Hauptquartiers. Draußen Fortsetzung in der Beilage.



K. S. Militär-Verein
für Pulsnitz u. Umg.
Nächsten Sonntag, Nachmittags 1/2 4 Uhr,
Monats-Versammlung
im Vereinslokal,
Der Vorst. a. b.

Freitag:
Garküche.

Jugendverein „Eintracht“ zu Ohorn.
Nächsten Sonnabend, den 3. Februar,
Abends 1/2 9 Uhr:
Versammlung.
Der Vorstand.

I^a. Sardellen,
Capern,
Worcheln,
ff. Pflaumenmus,
ff. Breißeelbeeren,
ff. amerikan. Ringäpfel,
I^a. Macaroni,
I^a. Knorr's Suppentafeln
empfehl't
C. G. Kuring.

 **Masken**
in grosser Auswahl bei
L. C. Siebers.

Holz-Versteigerung.
Wenn schönes Wetter sollen auf dem
Mager'schen Gute in Friedersdorf
Dienstag, den 6. Februar,
von Vormittags 10 Uhr an,
16 Klastern kernige tief. Scheite u. Rollen,
19 Stück " " Langhausen,
14 Schock Reisig, " " "
einige Klastern Stöcke
an den Meistbietenden versteigert werden. —
Wegfuhr gut! Gräfe, Friedersdorf.

Junge, fette
Truten
verkauft
Rittergut Pulsnitz.

Frische Kieler
Speck - Pöklinge
trafen ein und empfehl't
Gustav Häberlein.

Eine neugebaute, trockene
Scheune
ist von Oftern an oder früher auf längere
Zeit zu verpachten.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

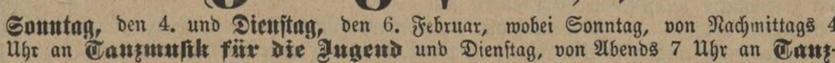
Fendel-Honig,
Cachou - Salmiak - Pastillen,
Zwiebelbonbons,
Emser und Sodener
Mineralpastillen
empfehl't als bewährte Hustenmittel
die Mohrendrogerie.

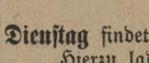
Verpachtung.
Das Wohnhaus Nr. 2 in Thiemen-
dorf mit Garten und etwas Feld ist zu ver-
pachten und Oftern zu beziehen.
Näheres beim Besitzer **Gotthelf Seifert.**

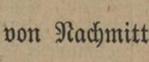
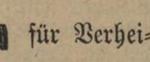
Porzellan-Service
zu Silber- und anderen Hochzeiten,
Hohl-Glas, Steingut,
Tafelglas,
Spiegel- u. Bilderleisten,
Diamante für jedes Glas
empfehl't
Clemens Bauer,
Schloßstraße.

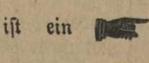
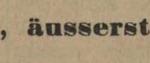
Schöne Speisefartoffeln
verkauft billigt
Reinhold Wierisch.

Gasthof zu Pulsnitz M. S.
Von Nachmittags **Sonntag**, den 4. Januar: **Fasnacht** ff. Kaffee u. Pfann-
4 Uhr an! und **Ballmusik**,
wozu freundlichst einladet **S. Menzel.**

 **Zur Fasnacht,** 
Sonntag, den 4. und **Dienstag**, den 6. Februar, wobei Sonntag, von Nachmittags 4
Uhr an **Tanzmusik für die Jugend** und Dienstag, von Abends 7 Uhr an **Tanz-**
musik für Verheirathete stattfindet, ladet ergebenst ein
Obersteina. **Gottlieb Steglich.**
NB. Dienstag: Damenengagement

Gasth. zur König Albert-Eiche in Ohorn.
Sonntag, den 4. Februar, von Nachmittags 4 Uhr an:
Fasnachtsball für die Jugend
in verschiedener Mode.
Dienstag, den 6. Februar, von Abends 6 Uhr an:
Fasnachts-Ball für Verheirathete
in derselben Weise (Damen-Engagement).
Dienstag findet  **Bratwurst - Schmaus**  statt.
Hierzu ladet ganz ergebenst ein **Ed. Weizmann.**

Gasthof zu Pulsnitz M. S.
Dienstag, den 6. Februar:
Karpfenschmaus,
von Nachmittags 4 Uhr an  **Ballmusik**  für Verhei-
rathete mit erwachsenen Söhnen und Töchtern,
wobei mit ff. Bieren, gewählten Speisen u. s. w. bestens aufwartet und ganz ergebenst
einladet **S. Menzel.**

**Für Restaurations-, Tanz- und Concert-
Locale**
ist ein  großer Posten  der neuesten, äusserst
praktischen und vollkommensten
 **Lampen,** 
der Neuzeit ganz entsprechend, mit bedeutend erhöhter Leuchtkraft — das Beste, was man
bis jetzt hat — in großer Auswahl eingetroffen.
Selbige werden bei geringem Nutzen abgegeben in dem
Alempneri-Waarenlager
von

Alwin Reifig, Pulsnitz, Langedasse.

Herzinniger Dank.
Ein hoher Freudentag war für uns der 24. Januar d. J., der
Tag unseres
25-jähr. Ehejubiläums.
Liebe und Freundschaft verschönte uns unser Silberfest auf das
Herrlichste. Allen, Allen danken wir recht herzlich dafür.
Dem Musikchor aus Reichenbach, welches uns frühmorgens durch
ein Ständchen überraschte und erfreute; dem hiesigen Militärverein,
der uns unter herzlicher Ansprache eine Gedenktafel überreichte;
dem homöopathischen Verein, der uns in gleicher Weise beschenkte
und beehrte; dem Gesangverein der am Abend seine heiteren Fest-
gesänge anstimmte; den Nachbarn, Freunden und Gönnern von nah
und fern, die uns durch schöne Geschenke, herzliche Gratulationen
und fromme schriftliche und mündliche Wünsche erfreuten; den
Lieben, die an der Feier so fröhlich theilnahmen, Allen, Allen sei
dafür unser innigster Dank gezollt!
Der allgütige Lenker im Himmel, der uns in seiner Huld und
Gnade dieses Fest der Liebe bereitet, segne und beglücke Alle heut
und immerdar.
Lichtenberg. Ernst Ziegenbalg, Gastwirth,
und Frau.

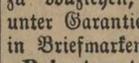
Circus Busch,
Dresden, Blasewitzerstraße.
Täglich Abends 7 1/2 Uhr gr. brill. Vorstellung. Auftreten der vorzügl. Künstler u. Künst-
lerinnen. Gr. Pantomime „Ein Traum in den norwegischen Gebirgen.“
Sonntags 2 gr. Vorstell. 3 1/2 und 7 1/2 Uhr.
3 1/2 Uhr zahlen Kinder auf allen Plätzen halbe Preise.

DANK.
Zurückgekehrt vom Grabe unseres theuren, unvergesslichen Gatten,
Vaters, Bruders, Schwiegersohnes, Onkels und Schwagers,
Herrn Robert Zumpe,
fühlen wir uns gedrungen, für die überaus herzliche Theilnahme, für den
reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhe-
stätte unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen.
Ganz besonders aber noch Dank dem Herrn Diaconus Schulze für
die Trostesworte, dem Militärverein für die ehrende Begleitung und
dem Gesangverein „Sängerbund“ für die erhebenden Gesänge an der
Grabesstätte.
Pulsnitz, Die tieftrauernden Hinterlassenen.
am 26. Januar 1894.
Hierzu eine Beilage.

**Königspunsch-
Essenz**

gibt, mit gleichen Theilen kochend heißen
Wassers vermischt, einen angenehm schmeckenden,
gut bekömmlichen Punsch.
Flasche von 3/4 Liter 2 M.,
1/2 L. 1 M. 40 Pf.

Löwen-Apotheke Pulsnitz.

Für Rettung von Trunksucht
verwend. Anweisung nach 17 jähriger ap-
probirter Methode zur sofortigen radicalen
Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen,
zu vollziehen,  keine Berufsflörung,
unter Garantie.  Briefen sind 50 Pf.
in Briefmarken beizufügen. Man adressire:
„Privatanstalt Villa Christina bei
Säckingen, Baden.“

**Medicinal-
Leberthran**
in bekanntester Waare,
empfehl't
die Mohrendrogerie.

Dankagung.
Meine Tochter litt 2 Jahre an fürchter-
licher Wasserjucht, Alles war geschwollen,
Arme und Beine ganz unförmlich, der Leib
des sonst mageren Kindes 110 Centimeter.
Die tüchtigsten Aerzte und die besten Arz-
neien brachten keine Besserung. Schon glaub-
ten wir unser Kind verloren, da rief man
uns an Herrn Dr. med. Volbeding in
Düsseldorf zu schreiben. Auf die gesandte
Arznei wurde es schon nach 3 Wochen besser
und jetzt ist unser liebes Kind wieder ganz
geheilt, obchon es für hoffnungslos erklärt
worden war und der Arzt ihm noch 14 Tage
zu leben gab.
So kann ich die homöopathische Cur des
Herrn Dr. Volbeding mit bestem Gewissen
empfehlen.
Frankenthal i. Pfalz.
Expedient Jean Löffler
und Frau.

Lampert's Pflaster
Marko beste Wund-, Heil-, Zug-
u. Magen-Salbe, benimmt
sogleich Hitze und Schmerz,
zieht gelinde alle Geschwüre
geschützt. — hebt sicher jede Geschwulst — ver-
hütet wildes Fleisch, heilt gründlich
alte Beinwunden, Knochen-Frak-
turen, Haut-Ausschlag, Salzfuss, böse
Brust, schlimme Finger u. erfrorrene
Glieder, ist unerlässlich bei Hühneraug-
en, Frostballen, Entzündungen,
Flechten, Nücken- u. Magen-schmerz,
Reizen u. Gicht. Schachtel 25 und
50 Pf. in allen Apotheken zu Puls-
nitz, Königsbrunn, Gistra u. Groß-
röhrsdorf.

ff. Haidemehl,
I^a. amerik. Speisefett
empfehl't
Gustav Häberlein.

I^a. Vaseline,
I^a. Wagenfett,
I^a. Fischthran,
I^a. Lederfett,
I^a. Maschinenöl,
I^a. Talg in Tafeln
empfehl't
C. G. Kuring.

Unsere verehrten Leser verweisen wir
besonders auf den der heutigen Num-
mer beiliegenden Prospect über das
Heilverfahren des Herrn Franz Otto
aus Berlin, Winterfeldstr. 25.

Einen mit guten Zeugnissen versehenen,
zuverlässigen
Pferdeknecht
sucht zum sofortigen Antritt
Pulsnitz M. S. Dr. Weizmann.

